

Arbeitsmarktbericht

November 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Stark wachsende Arbeitslosigkeit Jobcenter rechnet mit weiter steigenden Zahlen

Der vermehrte Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in den vergangenen Monaten spiegelt sich in den aktuellen Arbeitsmarktzahlen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wider. Insbesondere der Vorjahresvergleich macht diese Entwicklung deutlich.

So waren im November 8.107 Personen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet. Rund 2,0 Prozent mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 3,1 Prozent. Allerdings sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr, sprich vor dem Ausbruch des Ukrainekrieges, stark gestiegen. „Wir betreuen derzeit 27,5 Prozent mehr arbeitslose Männer und Frauen als im November 2021“, betont Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt.

Insbesondere zwei Entwicklungen seien auffällig, so Naumann weiter. Zum einen kümmere sich das Jobcenter um rund 33,5 Prozent mehr arbeitslose Frauen und um rund 66,2 Prozent mehr ausländische Arbeitslose. Zum anderen sei der Zugang an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. „Wir verzeichnen hier einen Rückgang von 16,1 Prozent. Der Arbeitsmarkt zeigt sich also weiterhin robust“, erläutert Naumann und weiter: „Der Zuwachs im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende korreliert eindeutig mit dem Zuzug von Kriegsflüchtlingen.“ Naumann vermutet, dass aufgrund der gezielten Zerstörung der Energie-Infrastruktur in der Ukraine die Zahl der Flüchtlinge in den kommenden Monaten eher zu- als abnimmt. Dementsprechend rechnet sie mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II.

Aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine stieg auch die Zahl derjenigen, die finanzielle Unterstützung vom Jobcenter erhalten, im November weiter an. „Derzeit kümmern wir uns um 21.294 Personen, das sind 2.883 mehr als im Vorjahr“, erklärt Naumann. Dementsprechend wuchs auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf nunmehr 10.764. Zum Vergleich: Vor einem Jahr waren es 9.457 Haushalte, die auf die Hilfe des Jobcenters zählen konnten.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052

E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

November 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 21		Okt 21	Sep 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.333	11.244	11.273	89	0,8	1.862	19,7	13,9	10,8

SGB II

Merkmale	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 21		Okt 21	Sep 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.374	11.158	11.142	216	1,9	1.682	17,4	12,6	10,9
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.107	7.949	7.989	158	2,0	1.751	27,5	21,5	20,4
49,0% Männer	3.970	3.850	3.827	120	3,1	712	21,9	13,9	12,0
51,0% Frauen	4.137	4.099	4.162	38	0,9	1.039	33,5	29,5	29,4
10,2% 15 bis unter 25 Jahre	825	807	860	18	2,2	207	33,5	19,4	23,2
3,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	257	274	308	-17	-6,2	70	37,4	29,9	47,4
17,6% 55 Jahre und älter	1.423	1.374	1.370	49	3,6	419	41,7	32,9	32,2
49,2% Ausländer	3.991	3.852	3.881	139	3,6	1.590	66,2	53,4	274,6
6,8% Schwerbehinderte	552	561	546	-9	-1,6	62	12,7	15,0	12,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	936	831	974	105	12,6	252	36,8	14,8	17,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	146	148	159	-2	-1,4	-28	-16,1	-8,1	1,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	82	103	160	-21	-20,4	-18	-18,0	-20,2	-11,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	799	870	966	-71	-8,2	-74	-8,5	2,6	-2,4
dar. in Erwerbstätigkeit	20	199	238	-179	-89,9	-205	-91,1	-16,7	-20,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	178	222	237	-44	-19,8	37	26,2	38,8	0,4
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,1	3,1	3,1	x	x	x	2,5	2,5	2,6
dar. Männer	2,9	2,8	2,8	x	x	x	2,3	2,4	2,5
Frauen	3,4	3,4	3,5	x	x	x	2,6	2,6	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,8	x	x	x	2,0	2,2	2,2
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,9	3,2	x	x	x	1,9	2,2	2,2
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,3	2,3	x	x	x	1,7	1,8	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.262	1.300	1.298	-38	-2,9	-195	-13,4	-12,8	-15,1
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	603	641	634	-38	-5,9	103	20,6	30,8	27,3
Qualifizierung	68	69	66	-1	-1,4	-85	-55,6	-51,7	-52,9
beschäftigungsbegleitende Leistungen	118	117	122	1	0,9	-111	-48,5	-58,2	-60,4
Arbeitsgelegenheiten	280	279	287	1	0,4	-60	-17,6	-19,6	-15,6
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.764	10.598	10.518	166	1,6	1.307	13,8	11,6	9,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.697	14.417	14.275	280	1,9	1.896	14,8	12,5	9,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.598	6.585	6.477	13	0,2	988	17,6	16,4	14,4

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

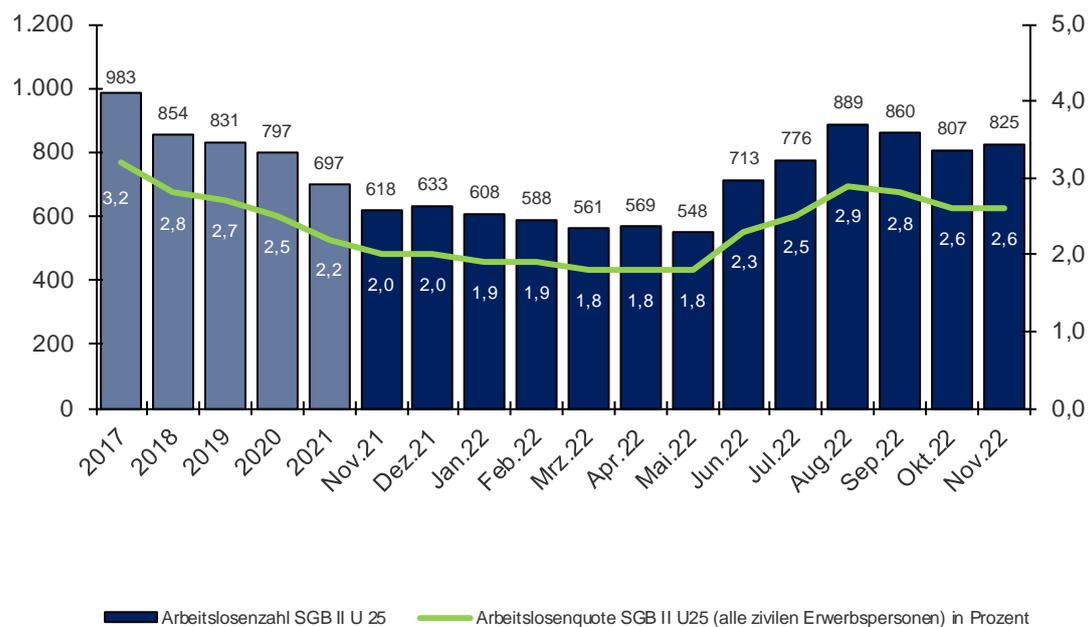
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

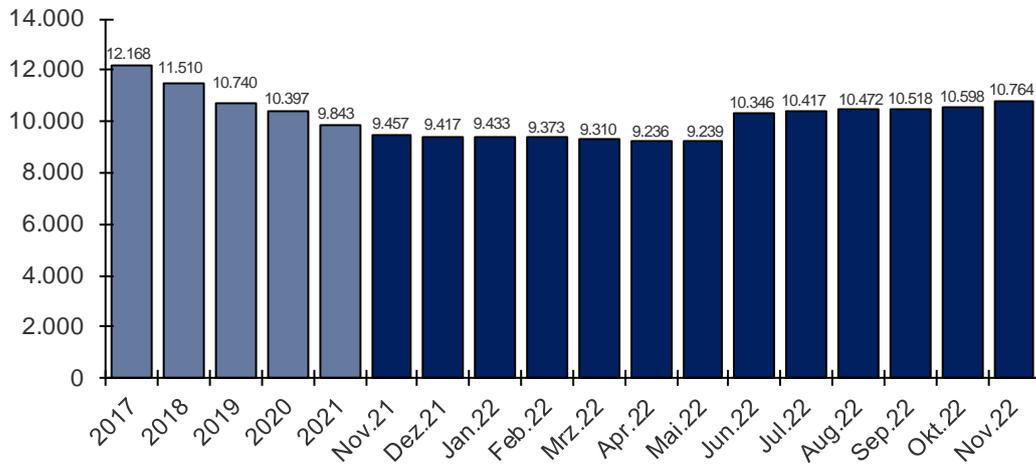


1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

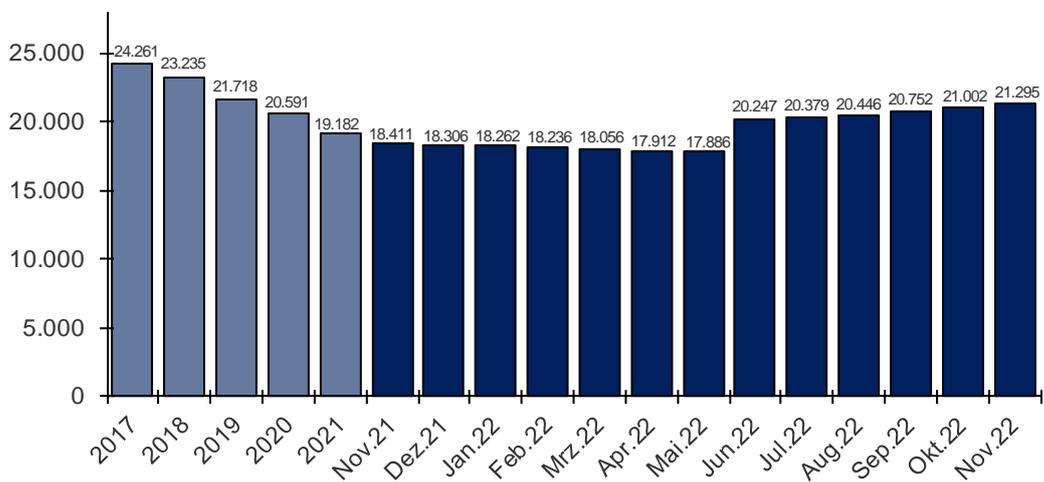


Anhang

2. Bedarfsgemeinschaften

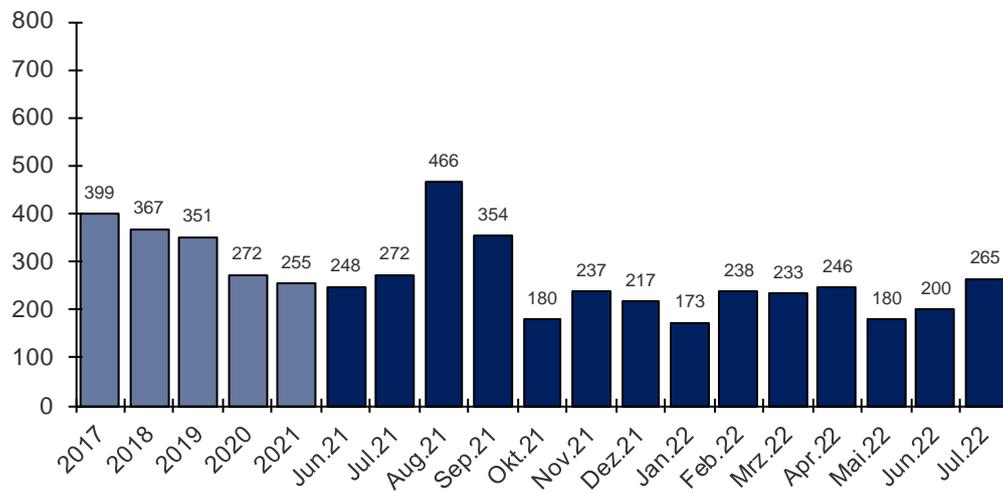


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>